Zeitschrift: Saiten: Ostschweizer Kulturmagazin

Herausgeber: Verein Saiten

Band: 1 (1994)

Heft: 7

Artikel: Modernes Märchen einer Musikbeiz : oder wie man es schafft, aus

einem Kulturzentrum eine Raiffeisenbank zu machen

Autor: Gracia, Giuseppe

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-883973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SaitenHieb

Modernes Märchen einer Musikbeiz

oder wie man es schafft, aus einem Kulturzentrum eine Raiffeisenbank zu machen

Solange es um kulturelle Angelegenheiten geht, hat es der Verband der Schweizerischen Raiffeisenbanken offenbar nicht nötig, sich an vertragliche Verpflichtungen zu halten, welche er mit der Stadt St. Gallen vereinbart hat. Als Ersatz für das abgebrochene Kulturzentrum Wassergasse 24 sollte die Raiffeisenbank im Gartenhof Räumlichkeiten für eine kulturelle Nutzung zur Verfügung stellen. Das Resultat: Firmeninterne Schulungsräume und ein Haufen fauler Ausreden.

Wassergasse 24 im Jahre 1992: Die Räumlichkeiten der Liegenschaft beherbergen (u.a.) Kunsthalle, Brockenstube und im Kellergeschoss die Kulturbar UG 24, ein Kleintheater-, Tanz-, Disco- und Konzertveranstalter.

Januar 1993: Die Wassergasse 24 gibt es nicht mehr - abgerissen. Die Kunsthalle ist ins Lagerhaus gezogen, die Brockenstube in den Westen der Stadt, das UG 24 taucht nirgends wieder auf.

Der Besitzer des Baukörpers, der Verband der Schweizerischen Raiffeisenbanken, hat inzwischen mit dem geplanten Neubau begonnen: mit der Überbauung Gartenhof. Direktor der Raiffeisen Schweiz, Herr Dr. Walker: «Es sind jetzt nach vielen Gesprächen mit Stadt und Kulturschaffenden im Gartenhof Schulungsräume und ein Kinderhort geplant. Vorgesehen ist auch eine zeitweilige Nutzung der Räume durch Ausstellungen.»

Bei Schulungsräumen und Kinderhort kann wohl kaum von einer kulturellen Nutzung gesprochen werden. Die «zeitweiligen Ausstellungen» sind das lächerliche Resultat einer Vereinbarung, welche die Stadt St. Gallen mit dem Verband Raiffeisen am 30. Oktober 1992 getroffen hat. Darin erklärt sich Raiffeisen bereit, die

«MEINER MEINUNG NACH WUR-DEN DIE VERHANDLUNGEN AB-SICHTLICH VERSCHLEPPT.» THOMAS STRAUMANN, INITIANT MUSIQUARIUM

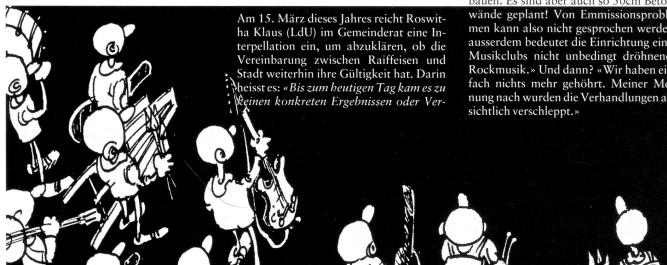
Ebenen 4, 5 und 6 der entstehenden Räumlichkeiten im Gartenhof (rund 550 m2) für eine kulturelle Nutzung zu Vorzugskonditionen zur Verfügung zu stellen. Zitat Gemeinderatsbeschluss: «Die Raiffeisenbank verpflichtet sich, diese Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke zur Verfügung zu stellen, soweit geeignet und solange dafür Bedarf besteht. (...) Die Raiffeisenbanken behalten sich vor, diese Räume für eigene Bedürfnisse oder durch Vermietung an Dritte zu nutzen, falls kein Interesse an den Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke besteht. (...) Mit dieser Vereinbarung soll erreicht werden, dass ein gewisser Ersatz für die wegfallende kulturelle Nutzung in der Liegenschaft Wassergasse 24 entsteht (...) und eine kulturelle Alternative geboten wird.»

tragsabschlüssen, obwohl verschiedene konkrete Konzepte und Budgets vorgelegt wurden.»

Eines dieser konkreten Konzepte wurde im September 1993 gemeinsam von der Gruppierung PopMeGallus und der Kulturträgerschaft pop-o-drom vorgelegt. Es beinhaltet die Einrichtung und Führung eines Musikclubs sowie die Idee einer gemeinsamen Nutzung der Räume im Zusammenschluss verschiedener St.Galler Musikschaffenden unter dem Namen Musiquarium. Dazu Thomas Straumann, Präsident von PopMeGallus und Mitinitiant des Projektes: «Wir haben mit André Gunz (Kulturbeauftragter der Stadt) und Fredi Kömme (Bausekretär der Stadt) gesprochen. Herr Gunz, der aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses die Rolle des Vermittlers hätte übernehmen sollen, hat uns meiner Meinung nach nicht ausreichend vertreten. Die Raiffeisenbank - einmal verpflichtet, ihre neuen Räume zur

«Das Bedürfnis zur Nut-ZUNG DER RÄUME WAR KLEINER ALS ERWARTET, DESHALB DIESE ALTERNATIVE.» DR. WALKER. DIREKTOR RAIFFEISEN

Verfügung zu stellen - wollte von vornherein eine stille Nutzung. Musik kam gar nie in Frage. Dabei weiss ich von Architekt Clerici, dass es heutzutage kein Problem ist, lärmhemmende Wände einzubauen. Es sind aber auch so 50cm Betonwände geplant! Von Emmissionsproblemen kann also nicht gesprochen werden, ausserdem bedeutet die Einrichtung eines Musikclubs nicht unbedingt dröhnende Rockmusik.» Und dann? «Wir haben einfach nichts mehr gehöhrt. Meiner Meinung nach wurden die Verhandlungen absichtlich verschleppt.»



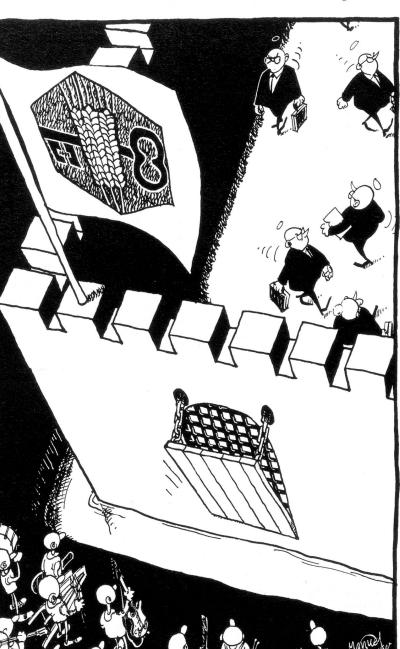
Im gemeinderätlichen Beschluss vom 17. Mai 1994 zur Interpellation ist zu lesen: «Im Vordergrund steht eine Nutzung für Ausstellungsräume, die dem Wunsch des Liegenschaftsbesitzers nach einem eher stillen Betrieb entgegenkommt.» Wurde demnach nur den Kulturschaffenden aus dem Bereich der bildenden Kunst die Nutzung angeboten? Zitat Beschluss: «Der

Kulturbeauftragte hat mit verschiedenen Exponenten/innen der bildenden Kunst Gespräche geführt.» Und was kam dabei heraus? Zitat Beschluss: «Eine Prüfung ergab, dass die Abgabe der Räumlichkeiten an die Schweizerische Stiftung für naive Kunst und art brut als geeignetste Lösung in den Vordergrund rückte (...) Diese schlug das Angebot im Februar 1993 aus.» Und also? Zitat Beschluss: «Da eine andere geeignete Nutzungsmöglichkeit nicht in Sicht war und der Verband der Raiffeisenbanken durch die Bauplanung unter gewissem Zeitdruck stand, stellte letztere vorsorglich Überlegungen an, ob der Bau auch für firmeninterne Ausbildung zu verwenden wäre. Um dem Versprechen, eine kulturelle Nutzung zu ermöglichen, wenigstens teilweise nachzukommen, wurde vorgesehen, dass Schulungsräume abends Vereinen und Organisationen für Sitzungen, Vorträge ect. zur Verfügung gestellt werden.»

Dazu Raiffeisendirektor Walker: «Das Bedürfnis zur Nutzung der Räume war kleiner als erwartet, deshalb diese Alternative.» - Ja,

und hinter diesen Vereinigungen stehen immerhin fast 300 Interessenten, darunter die wichtigsten Veranstalter der Ostschweiz! Wie kann man also von einem kleinen Bedürfnis sprechen, wie kann man nur schreiben, «da eine andere geeignete Nutzungsmöglichkeit nicht in Sicht war»? Das klingt nach einem schlechten

Witz. Die Situation in St.Gallen hinsicht-



stellt. Die Argumente gegen das Musiquarium, Immissionsprobleme und finanzielles Risiko, überzeugen nicht. Das Lärmproblem ist heutzutage leicht lösbar, und das Finanzrisiko-Argument ist doppelbödig: Einerseits die Angst der Stadt, Kosten übernehmen zu müssen («Aufgrund der Finanzsituation der Stadt sollte eine Nutzung nicht zu erheblichen Mehrkosten

> führen.»), anderseits wurden Bedenken gegenüber dem Musiquarium geäussert, da es ja kommerziell sei. Ja wie um Gottes Willen soll es denn sein?

> Wir merken schon, wohin der Hase läuft. Die Raiffeisenbank wollte einfach kein Musiquarium. Die Dehnbarkeit des Begriffes «soweit geeignet» hat es der Bank ermöglicht, die brennend interessierten Initianten des Projekts Musiquarium abzuwimmeln. Weiter sind keine Bestrebununternommen worden, die Nutzung der Räume Vertretern der Kunstgattungen Literatur, Film oder Musik anzubieten, sondern sie haben einen Interessenten eruiert, und als dieser absagte, haben sie getan, was sie eigentlich wollten: Sie haben firmeninterne Lösungen gefunden. Bravo Raiffeisen!

> Eine Aussage von Thomas Straumann untermauert diese These: «Im November 1993 hatte ich Einsicht in die Pläne der Überbauung Gartenhof. Daraus geht hervor. dass schon von Anfang an Sitzungsräume geplant waren...»

Ein modernes Märchen: Es war einmal ei-

Das neue Schloss «Raiffeisen» an der Wassergasse 24: Trotz vertraglich vorgesehener kultureller Nutzung hat Schlossherr Walker jetzt firmeninterne Verwendung gefunden. ...und es jammern die Künstler: «Oh Raiffpunzel, oh Raiffpunzel, lass die Zugbrücke herunter». Es hallt zurück der Schlossherr: «Oh Künstler, oh Künstler, s'ist nicht soweit geeignet.»

so gesehen leuchtet alles ein. Es gibt nur einen kleinen Haken: Das Bedürfnis ist keineswegs klein! Es mag sein, dass die Stiftung für naive Kunst und andere Vertreter der bildenden Kunst eine Absage erteilt haben und nicht interessiert waren an einer Nutzung, aber PopMeGallus und pop-o-drom waren brennend interessiert, lich geeigneter Räume für die Musikszene ist, allgemein bekannt, schlecht. Was in anderen Städten längst Alltag ist - ein Musikcafé als gemeinsamer Treffpunkt mit festinstallierter Bühne -, gibt es in dieser Stadt nicht. Der Gartenhof wäre eine hervorragende Möglichkeit gewesen, doch die Raiffeisenbanken haben sich quer ge-

ne Bank. Diese wollte ein Kulturhaus abreissen. Sie tat es, versprach jedoch, es zu ersetzen. Sie fand niemanden, der ins neue Kulturhaus einziehen wollte, also verwandelte sie das neue Haus in ein Bankhaus. Das abgerissene Kulturhaus ward nie mehr gesehen.

Was ist neu daran? Vielleicht nur ein Satz

Bei Ohnmacht: Studieren Sie die Saiten-

Lagel

St. Galler Kultur- und Musikmagazin

Ich S t möchte SAI-TEN ab sofort monatlich per Post zugesandt bekommen, da die öffentlich aufliegenden Exemplare immer so schnell vergriffen sind, Das ist mir Fr. 18.-wert, denn dieser Betrag deckt sozusagen nur das Porto.

Ausschneiden und einsenden an:

SAITEN
Abonnentendienst
Johannes Widmer
Falkensteinstrasse 27
9000 St.Gallen

PLZ/Ort:....

Unterschrift:....

Terminologie des modernen Märchens «Musiquarium»

Okt 92: Raiffeisen verpflichtet sich, die Ebenen 4, 5 und 6 der Überbauung Gartenhof für kulturelle Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Jan 93: Abbruch der Liegenschaft Wassergasse 24.

Sept 93: Treffen der Initianten des *Musiquariums* mit dem Kulturbeauftragten.

Nov 93: Straumann sieht in den Plänen des Baus, dass Sitzungszimmer geplant sind.

Dez 93: Grobkonzept *Musiquarium* geht an den Kulturbeauftragten. Gunz verspricht Termin mit Bauherr Morandi (Vizedirektor Raiffeisen). Bedenken gegen das Projekt *Musiquarium* werden geäussert. Gunz bezieht keine klare Stellung. Stadtrat Ziltener findet das Projekt gut: «Das Bleicheli muss leben!»

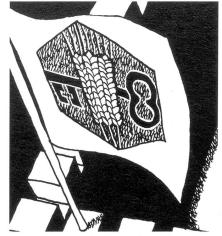
Jan 94: Sitzung mit Bauherr, Kulturbeauftragtem und Initianten. «Grundsätzlich soll das neue Gebäude repräsentativ für die Stadt sein, und Rockmusik ist nicht repräsentativ.» Der Kulturbeauftragte erklärt sich trotzdem bereit, das Projekt vor der Stadt zu vertreten und verspricht Termin auf Mitte Januar.

Feb 94: Auf Rat des Jugendsekretariats veranlassen die Initianten Roswitha Klaus (LdU) zu einer Interpellation im Gemeinderat.

März 94: Der Kulturbeauftragte hat sich nicht mehr gemeldet. Auf Anfrage wird auf Ende April vetröstet.

Mai 94: Kontakt der Initianten zum Kulturbeauftragten. Dieser teilt mit, er habe mit der Sache nichts mehr zu tun. Am 17. Mai beschliesst der Gemeinderat, dass Raiffeisen den *Gartenhof* für interne Zwecke verwenden kann.

Sept 94: Die Initianten des Projekts *Musiquarium* wurden bis zum heutigen Zeitpunkt nicht informiert, dass ihr Projekt gestorben ist.



aus dem gemeinderätlichen Beschluss: «Der Passus in der Vereinbarung «soweit geeignet» lässt zwar einen breiten Ermessensspielraum offen, doch kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Versuch, der Raiffeisenbank eine ihr nicht genehme Nutzung aufzuzwingen, auch der Kultur kein Dienst erwiesen würde.» Die Stadt sagt, dass eine Bank Kulturhäuser abbrechen darf, ohne Alternativen zu errichten! Was nutzt eine Vereinbarung mit

DIE DEHNBARKEIT DES BEGRIF-FES ((SOWEIT GEEIGNET)) HAT ES DER BANK ERMÖGLICHT, DIE BRENNEND INTERESSIERTEN INI-TIANTEN DES PROJEKTS MUSI-QUARIUM ABZUWIMMELN.

einem derart dehnbaren Passus wie «soweit geeignet»? Fredi Kömme, Bausekretär der Stadt, hat letztes Jahr zu Straumann gesagt: «Man soll sich nichts vormachen. Die Stadt wird sich nicht auf eine Konfrontation mit der Raiffeisenbank einlassen.» Er hat recht behalten, niemand hat sich mit der Raiffeisenbank eingelassen. Wir können auch Herrn Gunz nichts vorwerfen, vielleicht nur seinen Titel, denn was nutzt ein Kulturbeauftragter, der die Direktiven (Vorstellungen) einer Bank einhalten muss?

Doch wer kann sich dem widersetzen? Etwa die Kulturschaffenden? Aber klar, die sind ja mächtig genug, um einen Dr. Walker zu zwingen, seine Verpflichtungen einzuhalten.

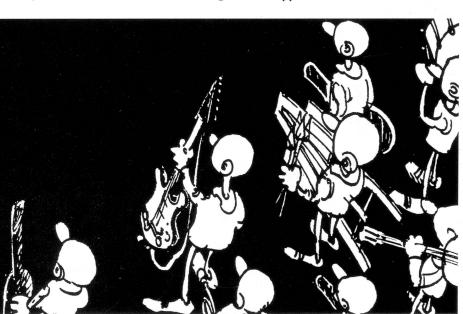
Und warum wird im gemeinderätlichen Beschluss nie vom *UG24* gesprochen. Dort fanden doch des öftern auch Konzerte statt. Muss den dafür keine Alternative geboten werden? Wir lesen eine Menge über bildende Kunst, über Sitzungen und Verhandlungen, aber mit keinem Wort wird die Kulturbar erwähnt. Vermutlich war das *UG24* einfach nicht *«soweit geeignet»*, dass es überhaupt zur Sprache gekommen wäre. Nein, vermutlich hat das *UG24* gar nie existiert und die Raiffeisenbanken haben es somit auch nicht abgerissen...

SIE HABEN EINEN INTERESSEN-TEN ERUIERT, UND ALS DIESER ABSAGTE, HABEN SIE GETAN, WAS SIE EIGENTLICH WOLLTEN: SIE HABEN FIRMENINTERNE LÖ-SUNGEN GEFUNDEN.

Bitten wir doch zum Schluss nochmals Direktor Dr. Walker zu Wort. Fragen wir: Warum müssen die Räumlichkeiten *still* genutzt werden? Warum dürfen keine musikalischen Veranstaltungen stattfinden? Der Direktor: «Man müsste Sicherheitsvorkehrungen treffen. Man müsste den Raum bewachen lassen...» Aber um Gottes Willen, der gute Doktor hat doch nicht etwa Angst vor MusikerInnen und MusikkonsumentInnen? «Ich glaube eben, diese Leute sind nicht *gentlemen-like...*»

Jetzt wissen wir es, wir sind keine Gentlemen! Schliesslich reissen wir auch keine Kulturhäuser ab, die nie existiert haben.

Giuseppe Gracia





Maximal · Individuell

CDs, LPs, MCs, Videos, Mini Disc, DAT, T-Shirts. Raritäten, Occasionen, **USA-Bestellungen** und-Importe,

CDs: 12.-,15.-,21.50,29.50 LPs: 9.-, 12.50, 19.50, 21.50 MCs: 12.50, 20.-, 22.50



 Systematischer Kursaufbau • Abend- und Nachmittagskurse

Cambridge-Abschlüsse in

kürzester Zeit • Kursbeginn 4 x pro Jahr: Januar – April – August – Oktober

Verlangen Sie noch heute das Kursprogramm, und sichern Sie sich Ihren Platz an einem unserer

Informationsanlässe!

Kaderschule AG

Lindenstrasse 139 Althardstrasse 70 9016 St.Gallen 8105 Regensdorf-Zürich

071-35 62 62 01-840 03 33

